

Stellungnahme zum Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte für Demenzkranke

Wolfgang Maier, Peter Falkai, Thomas Nessler, Wolfgang Gaebel,
für die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde
(DGPPN)

Der GKV-Spitzenverband hat am 19. August 2008 in Anlehnung an § 87b Abs. 3 SGB XI die „Richtlinien zur Qualifikation und Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen“ verabschiedet, die vom Bundesministerium für Gesundheit am 25. August 2008 genehmigt wurden. Weiterhin hatte der GKV-Spitzenverband am 29. August in Anlehnung an § 7a Abs. 3 Satz 3 SGB XI Empfehlungen zur „Anzahl und Qualifikation der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater“ beschlossen. Aufgabe der Betreuungskräfte ist es, Betroffene in enger Kooperation mit den Pflegekräften bei alltäglichen Aktivitäten wie Spaziergängen, Gesellschaftsspielen, Lesen, Basteln usw. zu begleiten und zu unterstützen.

Die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde Menschen (DGPPN) begrüßt alle Bestrebungen, um die Versorgung und Pflege von Menschen mit Demenzerkrankungen zu verbessern.

Dabei ist nachdrücklich daran zu erinnern, dass viele Menschen mit Demenzen an dem Verlust vieler Fähigkeiten leiden, die für eine selbstständige Gestaltung des Alltags unverzichtbar sind. Die Erkrankung ist nicht nur durch den zunehmenden Verlust des Gedächtnisses geprägt, sondern werde auch von weiteren psychischen Störungen wie Depressionen begleitet. Zudem werden die Betroffenen in unserer Gesellschaft oft stigmatisiert. Eine intensive, kompetente pflegerische Betreuung ist für an Demenz Erkrankte von großer Bedeutung, ist jedoch häufig nicht in ausreichendem Maß gewährleistet.

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wird diese Not der Betroffenen in verschiedenen Maßnahmen der Pflegereform endlich wahrgenommen und sollte als richtungsweisende, aber bei weitem nicht ausreichende Maßnahme des Gesetzgebers angesehen werden.

***Woran fehlt es in unserer Gesellschaft bei der Betreuung von Demenzkranken
wirklich?***

1. Es fehlt an gut ausgebildeten und menschlich qualifizierten Krankenschwestern und -pfleger, Ergotherapeuten, Musiktherapeuten, Reminiszenztherapeuten oder Tanztherapeuten. Diese sind durch die geplanten 10.000 bis 15.000 neuen Betreuungsassistenten in keiner Weise zu ersetzen.

2. Unbedingt notwendig ist eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung für Demenzkranke und deren Betreuerinnen und Betreuer. Im § 1 der Richtlinien wird als Zielsetzung des Vorhabens angegeben, dass durch eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung den Kranken eine höhere Wertschätzung entgegengebracht werden soll. Durch die Anstellung von nicht hinlänglich ausgebildeten Betreuungskräften ist allerdings genau das Gegenteil zu erwarten. Denn die Aufgabe, mit Menschen, die an einer Demenz leiden, zu backen, zu malen, zu musizieren oder zu sprechen, ist eine hochwertige und fordernde Aufgabe, für die nicht angelernte Hilfskräfte, sondern fachkompetente Betreuerinnen und Betreuer erforderlich sind.

Weitere Informationen zu diesem Thema sowie die Langversion dieser Stellungnahmen auf der Homepage der DGPPN unter http://www.dgppn.de/de_stellungnahmen-2008_153.html